



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1050

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr/wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.04.2016

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	25.04.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	02.05.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

- Anfragen der Fraktion BÜRGERLISTE vom 16.02.2016 und 11.04.2016 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 21.04.2016 (s. Anlage)

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur Vorlage Nr. 2016/1050 werden die Anfragen der Fraktion BÜRGERLISTE vom 16.02.2016 und 11.04.2016 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 21.04.2016 ergänzend zur Kenntnis gegeben.

Anfragen der Fraktion BÜRGERLISTE vom 16.02.2016 und 11.04.2016

Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung und der Kindertagesstätten

Anfrage vom 16.02.2016:

Bezug nehmend auf den Artikel „Einigung bei der Finanzierung von Flüchtlingskosten und Kindertagesstätten in NRW“, im Eildienst Städtetag NRW 1/16, bittet unsere Fraktion auf dieser aktuellen Basis die Ausgaben, die Einnahmen und den Deckungsgrad bei den Flüchtlingskosten sowie den Kindertagesstätten für den Haushalt 2016 ff sowie das Haushaltssicherungskonzept (HSK) neu zu berechnen und als Finanzplanungsunterlage zur Verfügung zu stellen.

Hierzu bitten wir uns zudem, folgende Fragen zu beantworten:

Sind mit diesen grundlegenden und wohl auch weitgehend abschließenden Vereinbarungen die Finanzplanungen - Normalhaushalt inklusive Flüchtlingskosten - unserer Stadt gesichert und die Ziele des HSK als Gesamthaushalt zu erreichen?

Wie entwickeln sich auf diesem Hintergrund hier insbesondere die Kassenkredite?
Wie entwickelt sich das Verhältnis Kassenkredit und Eigenkapital?

Anfrage vom 11.04.2016:

Sollte die Vorlage Nr. 2016/1050 - Haushaltssatzung als Antwort auf unsere Anfrage vom 16.02.2016 verstanden werden, können wir diese Einschätzung leider nicht ganz teilen und konkretisieren hiermit unsere Anfrage nochmals:

Folgende konkreten Informationen benötigen wir für unsere Beratungen:

1.
Welche konkreten Flüchtlingszahlen liegen im Moment vor, welche sind in den nächsten Monaten bis Ende des Jahres zu erwarten / werden von der Fachverwaltung angenommen?
2.
Welche konkreten Kosten entstehen hier durch die aktuelle konkrete Flüchtlingszahl: Unterbringung+Essensversorgung+..., welche konkreten Kosten hat die Stadt in ihre Finanzplanung 2016 zu den Flüchtlingszahlen eingesetzt, die zusätzlich bis Ende des Jahres erwartet werden? Bitte um konkrete und differenzierte Angaben!
3.
Welche Flüchtlingseinrichtungen sind zurzeit mit welcher Anzahl von Flüchtlingen belegt?
Wie ist der Versorgungsgrad mit Unterkünften? Sind noch Kapazitäten frei: wie viele und wo?
Will man auf dem Hintergrund deutlich sinkender Flüchtlingszahlen trotzdem - neue Flüchtlingsroute Italien - weitere Flüchtlingsunterkünfte schaffen oder stehen bereits beschlossene und in Planung befindliche zur Disposition, z.B. Großdurchgangslager Rheindorf? Wenn ja, welche?

4.

Welche Landes-Bundesleistungen werden nun konkret und dauerhaft für jeden einzelnen Flüchtling und seine Unterbringung an die Stadt gezahlt?

Bitte um möglichst detaillierte Darstellung!

Sind diese Zuwendungen für die Stadt auskömmlich und decken die Kosten lückenlos, oder liegen weiter Unterdeckungen - in welcher Höhe und konkret nach aktuellen Leverkusener Flüchtlingszahlen - vor?

5.

Ist konkret - auch ohne die in der Vorlage Nr. 2016/1050 - Haushaltssatzung angedeuteten möglichen, aber wenig konkreten Maßnahmen - der Haushalt 2016 gesichert, so dass die Ziele des HSK auch in den Folgejahren eindeutig erreicht werden?

6.

Wie ist der aktuelle Stand der Kassenkredite - reichen 400 Millionen als Obergrenze aus? - und welchen Stand hat das Eigenkapital am Ende des Rechnungsjahres?

7.

Wie sieht die Finanzierung der Kindertagesstätten aus? Werden hier nun auskömmliche Zuschüsse an die Stadt gezahlt?

Stellungnahme:

Zu 1. - 4.:

Die Verwaltung bereitet derzeit analog der Vorgehensweise in der Vergangenheit und wie bereits im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren am 11.04.2016 durch Herrn Beigeordneten Märtens berichtet eine Grundsatzvorlage im Hinblick auf die Flüchtlingssituation in Leverkusen vor. Diese Vorlage wird in den nächsten Sitzungsturnus eingebracht. Die Vorlage wird sich unter anderem auch mit den Fragestellungen der Unterbringungskapazitäten sowie den aktuellen Flüchtlingszahlen befassen und die durch die Fraktion BÜRGERLISTE übermittelten Fragestellungen aufgreifen.

Zu 5.:

Nach Beschlussfassung der Vorlage Nr. 2016/1050 legt die Verwaltung den modifizierten Haushaltssanierungsplan der Kommunalaufsicht vor. Ob damit die Ziele des Stärkungspktgesetzes erreicht werden, entscheidet dann die Kommunalaufsicht im Rahmen des Prüfungsverfahrens. Im Vorfeld wurden allerdings viele Gespräche geführt, sodass die Verwaltung zuversichtlich ist, dass auf dieser Basis vor der Sommerpause eine Genehmigung des Haushalts 2016 und des fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplans 2016 für die Jahre 2012 bis 2021 erfolgt.

Zu 6.:

Die Entwicklung des Eigenkapitals kann dem Band 2 des Haushaltsplans 2016 (Anlage zur Vorlage Nr. 2016/1050) auf den Seiten 287 bzw. 340 entnommen werden und beträgt zum 31.12.2016 gem. Haushaltsplan 181,8 Mio. €.

Die Kassenkredite - Stand 12.04.2016 - betragen rund 317 Mio. € und liegen somit unterhalb der satzungsmäßigen Ermächtigung in Höhe von 400 Mio. €.

Zu 7.:

Die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Nach § 21 erhält das zuständige Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach KiBiz geförderten Tageseinrichtung für Kinder betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss in Höhe von 36,5 % bei kirchlicher Trägerschaft, 36,0 % bei anderer freier Trägerschaft, 38,5 % bei Trägerschaft einer Elterninitiative und 30,0 % bei städtischer Trägerschaft.

Das jeweilige Jugendamt seinerseits gewährt den Trägern nach § 20 KiBiz einen Zuschuss in Höhe von 88 % bei kirchlicher Trägerschaft, 91 % bei sonstiger freier Trägerschaft, 96 % bei Trägerschaft einer Elterninitiative.

Nach einem in der Beratung befindlichen Referentenentwurf eines Gesetzes zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes) ist vorgesehen, nunmehr entsprechend der durchschnittlichen tatsächlichen Kostenentwicklung, insbesondere der Tarifsteigerungen der letzten Jahre den jährlichen Dynamisierungsfaktor der Kindpauschalen befristet für die Kindergartenjahre 2016/17 bis 2018/19 auf drei Prozent zu verdoppeln. Die Befristung erfolgt, um in einem gemeinsamen Arbeitsprozess mit den Beteiligten Eckpunkte einer grundlegend veränderten Finanzierungssystematik zu entwickeln, die zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in ein neues Gesetz für Bildung, Erziehung und Betreuung im Elementarbereich eingehen soll.

Mit den durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei werdenden Mitteln in Höhe von 331 Mio. €, die der Bund den Ländern in den Jahren 2016 bis 2018 zur Verfügung stellt, ist weiterhin seitens des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen, darüber hinaus in den Kindergartenjahren 2016/17 bis 2018/19 die Träger durch eine zusätzliche Landesförderung zu den Kindpauschalen zu unterstützen.

Aufgrund des Anstiegs der Betreuung von unter dreijährigen Kindern ist außerdem vorgesehen, den Prozentsatz für den Belastungsausgleich des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) anzupassen.

Das Land NRW und die Kommunalen Spitzenverbände stimmen darin überein, dies als Abbildung der realen Kostendynamik in der Tagesbetreuung für Kinder umzusetzen.

Auf der Grundlage der Zuschussdaten für das am 01.08.2016 beginnende Kindergartenjahr 2016/17 beinhaltet dies für Leverkusen, dass die Belastungsausgleichszahlung nach dem BAG-JH um rund 410.000 € steigt.

Die Verdoppelung des jährlichen Dynamisierungsfaktors führt zu einer Erhöhung der Landesförderung um insgesamt rund 560.000 €, von denen rund 270.000 € bei der Stadt Leverkusen verbleiben und rund 290.000 € im Rahmen der Betriebskostenförderung den anderen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen zufließen. Der vorgesehene zusätzliche Zuschlag zu den jeweiligen Kindpauschalen, der ausschließlich vom Land NRW finanziert wird, beinhaltet für Leverkusen einen Umfang von rund 1,06 Mio. €, von dem rund 540.000 € auf die städtischen Tageseinrichtungen und 520.000 € auf die Tageseinrichtungen für Kinder der anderen Träger entfallen.

Dezernat für Finanzen in Verbindung mit dem Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales sowie dem Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport